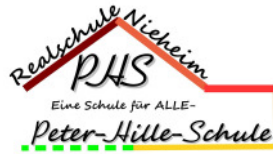




Vereinbarungen
zur Bewertung
von Schülerleistungen

Leistungskonzept
der
Peter-Hille-Realschule

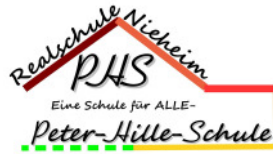
Stand 2017/18



Inhaltsverzeichnis

Teil I

1.1	Allgemeine Vereinbarungen zur Leistungsbewertung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	4
1.3	Leistungsfeststellung	5
1.3.1	Schriftliche Arbeiten.....	5
1.3.2	Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über §6 der APO SI	6
1.3.3	Schulinterne Vereinbarungen für die Fächer der Fächergruppe I bezüglich der Klassenarbeiten.....	6
1.3.4	Sonstige Leistungen im Unterricht	7
1.3.5	Qualität der Mitarbeit	8
1.4	Vorschläge zur Notenermittlung:	8
1.5	Zielsetzung	9
1.6	Umsetzung	9
1.7	Überprüfung	9
1.8	Transparenz	9
2	Grundsätze der Leistungsbewertung für die einzelnen Fächer	11
2.1	Leistungsbewertung im Fach Deutsch.....	11
2.2	Leistungsbewertung im Fach Englisch	16
2.3	Leistungsbewertung im Fach Mathematik	18
2.4	Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion.....	20
2.5	Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religion.....	21
2.6	Leistungsbewertung im Fach Kunst	23
2.7	Leistungsbewertung im Fach Musik	25
2.8	Leistungsbewertung im Fach Textilgestaltung	28
2.9	Leistungsbewertung im Fach Sport	33
2.10	Leistungsbewertung im Fach Erdkunde.....	35
2.11	Leistungsbewertung im Fach Geschichte	36
2.12	Leistungsbewertung im Fach Politik	38



2.13	Leistungsbewertung im Fach Biologie	38
2.14	Leistungsbewertung im Fach Chemie	40
2.15	Leistungsbewertung im Fach Physik	45
2.16	Leistungsbewertung im Fach Biologie (WPI)	47
2.17	Leistungsbewertung im Fach Französisch (WPI).....	49
2.18	Leistungsbewertung im Fach Technik (WPI).....	55
2.19	Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften (WPI)	58

Teil 1

1.1 Allgemeine Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens.

Die Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung stützen sich auf drei Säulen:

- Die rechtlichen Vorgaben lt. Schulgesetz (SchulG NRW) und Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO SI)
- Die allgemeinen schulinternen Leistungskonzepte – hier werden allgemeine Vereinbarungen zur Leistungsbewertung festgehalten, die die Basis für die fachspezifischen Leistungsbewertungen bilden.
- Die fachspezifischen Leistungsbewertungen

1.2 Rechtliche Grundlagen

SchulG § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung

„(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ und im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.“

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

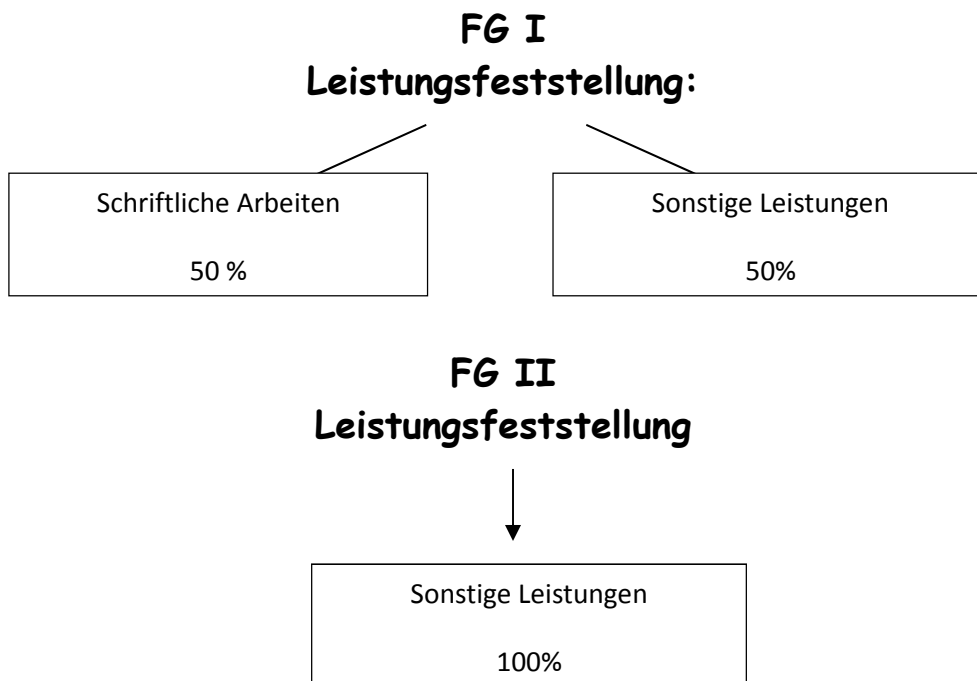
1. Sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. Gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. Ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. Mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. Ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

1.3 Leistungsfeststellung

Grundsätzlich muss bei der Leistungsbewertung bezüglich der Fächergruppe I (alle Fächer, in denen Klassenarbeiten lt. APO SI verbindlich vorgeschrieben sind) und der Fächergruppe II (alle übrigen Fächer) unterschieden werden. Für Fächer der Fächergruppe I gilt generell folgende Unterscheidung:



1.3.1 Schriftliche Arbeiten

Für die Fächer der **Fächergruppe I** gilt für die Realschulen folgende Verteilung der Klassenarbeiten (Anzahl und Dauer) laut APO SI:

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht- unterricht	
	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unter- richts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6*	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2
10	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	2	4 - 5	1 - 2

(Dauer einer Unterrichtsstunde: 45 Minuten)

1.3.2 Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über §6 der APO SI

(6.1.2) Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

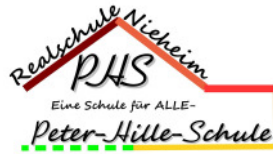
()6.1.3 Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

1.3.3 Schulinterne Vereinbarungen für die Fächer der Fächergruppe I bezüglich der Klassenarbeiten

Die Fachkonferenzen der Fächer entscheiden jeweils für die Jahrgänge 9 und 10, ob 4 oder 5 Kursarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden.

Im Lehrerzimmer hängt ein Klassenarbeitsterminplan, auf dem die Klassen- und Kursarbeiten frühzeitig eingetragen werden. Zuvor findet mit der Schulleiterin eine Terminabsprache unter den Wahlpflichtkurslehrer/innen statt, damit diese in einer bestimmten Woche schreiben, um nicht zu viele Wochen für die Hauptfächer D, M und E zu blockieren.

An einem Tag, an dem eine Klassenarbeit geschrieben wird, erfolgt keine weitere schriftliche Leistungsüberprüfung.



Für Alternativen zu schriftlichen Klassenarbeiten (siehe §6 Abs.8 der APO SI) werden in den Fachschaften transparente Erwartungs- und Bewertungsbögen erstellt, die die Einzelleistungen berücksichtigen.

Es gibt einen einheitlichen Bewertungsmaßstab. In den Fächern der Fächergruppe I werden die Noten für die Klassenarbeiten, in denen Punkte vergeben werden, nach folgender Tabelle errechnet:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozentsatz	100-87	86-73	72-59	58-45	44-18	17-0

1.3.4 Sonstige Leistungen im Unterricht

Bei den Fächern der Fächergruppe I wird die Hälfte der Note durch „Sonstige Leistungen“ ermittelt. Die Fächer der Fächergruppe II ermittelt die Note nur aus den „Sonstigen Leistungen“.

APO- SI

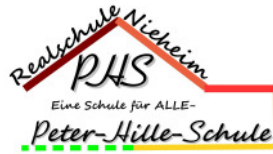
„(2) Zum Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.“

Der nachfolgende Auszug aus dem Kernlehrplan Mathematik beschreibt auf einer allgemeinen Ebene wie die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer den Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ verstehen:

„Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.“

Folgende Kriterien zählen zu den „Sonstigen Leistungen“:

- Die allgemeine Mitarbeit im Unterricht
- Qualität und Kontinuität der Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- Praktische Arbeiten, Durchführung von Experimenten usw.
- Kurze, schriftliche Überprüfung(en)/Test(s)
- Angemessene Führung eines Heftes und/oder eines Lerntagebuchs



- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene im Unterricht erarbeitete Aufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- Referat(e)
- Präsentation(en)
- Szenisches Spiel

1.3.5 Qualität der Mitarbeit

Aussagen zur Qualität der mündlichen Mitarbeit müssen getroffen werden:

- Zu versch. Zeitpunkten im Halbjahr
 - Bei verschiedenen Unterrichtsgegenständen in den jeweiligen Anforderungsbereichen.
- Schülerinnen/Schüler, die nicht spontan mitarbeiten, müssen vom Lehrer wiederholt gefragt werden. Bei praktisch-gestalterischen Arbeiten darf nicht nur das Arbeitsergebnis bewertet werden, sondern auch der Entstehungsvorgang.

1.4 Vorschläge zur Notenermittlung:

⇒ Die „allgemeine Mitarbeit“ sollte in Form von Monatsnoten festgehalten werden. Eine Mittelwertbildung dieser Noten allein zur Zensurenfindung ist nicht zulässig.

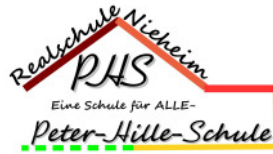
⇒ Die Fachkonferenzen einigen sich jeweils auf verpflichtend einzubringende „Sonstige Leistungen“ (siehe den nachfolgenden II. Teil des Leistungskonzepts). Darüber hinausgehende „Sonstige Leistungen“ können zur Absicherung einer Note eingefordert werden (Chance zur Verbesserung, Absicherung).

⇒ Anzahl, inhaltlicher Umfang, zeitlicher Rahmen, ggf. Aufgabenformate und Anspruchsniveaus für schriftliche Überprüfungen/Tests werden fachintern festgelegt.

⇒ Die Anzahl der Tests entspricht ca. der Anzahl der Wochenstunden ± 1 . Der Lernstoff der letzten 3 Wochen soll möglichst nicht überschritten werden. Der Test sollte nicht länger als 15-20 Minuten dauern.

⇒ Noten für „Sonstige Leistungen“ sind in der Regel gleichwertig und dadurch im Prinzip untereinander ausgleichsfähig.

Es gilt eine Überbewertung einzelner „Sonstiger Leistungen“ bezogen auf die Gesamtnote „Sonstiger Leistungen“ zu vermeiden. Durch das Einbringen „besonderer Leistungen“ ist eine Verbesserung oder Verschlechterung der Note für „Sonstige Leistungen“ um maximal eine Notenstufe bezogen auf die Bewertung der allgemeinen Mitarbeit möglich.



1.5 Zielsetzung

Transparente und abgestimmte Bewertungsstandards sollen eine einheitliche, nachvollziehbare und faire Beurteilung sicherstellen.

1.6 Umsetzung

Abspraken zu den Leistungsstandards werden regelmäßig in den Fachkonferenzen und Fachteams thematisiert und verschriftlicht, um allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern präsent zu sein.

Zu Beginn des Schuljahres geben alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihren Schülerinnen und Schülern die Kriterien zur Leistungsbewertung bekannt.

Eltern haben auf der Klassenpflegschaftssitzung die Möglichkeit, die Leistungsstandards einzusehen oder sich an Elternsprechtagen bzw. in den Sprechstunden der Fachlehrerin oder des Fachlehrers zu informieren.

Das Bewertungsschema für eine Klassenarbeit und die Bekanntgabe von Leistungsständen werden anhand der vereinbarten Kriterien den Schülerinnen und Schülern offengelegt.

Abweichungen von den vereinbarten Standards sind im Einzelfall aus inhaltlichen oder pädagogischen Gründen möglich, werden aber den Schülerinnen und Schülern begründet.

1.7 Überprüfung

Klassenarbeiten werden dem Schulleiter regelmäßig vorgelegt und abgezeichnet.

Mindestens eine Klassenarbeit pro Schuljahr und Jahrgangsstufe bereiten Fachlehrerinnen und Fachlehrer gemeinsam vor und erstellen hierzu ein gemeinsames Punkteschema. Für den Schulleiter wird diese Klassenarbeit besonders gekennzeichnet (Parallelarbeit). Werden Klassenarbeiten nicht gemeinsam vorbereitet, so findet dennoch ein Austausch über Aufgabenstellungen und Punktevergabe statt.

Leistungsstände und Zeugnisnoten werden mit den Schülerinnen und Schülern auf Grundlage der vereinbarten Standards besprochen.

1.8 Transparenz

Die Übersicht der Leistungsfeststellung (prozentuale Verteilung der Fächergruppen I und II hängen in den Klassenräumen aus und das Leistungskonzept wird auf der Homepage der Peter-Hille-Schule



veröffentlicht. Außerdem sorgen die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die nötige Transparenz zur Leistungsbewertung in ihren Fächern.

Teil 2

2 Grundsätze der Leistungsbewertung für die einzelnen Fächer

2.1 Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ zu erwerben sind (Spiralcurriculum). Hierbei werden eine zunehmende Lernprogression und ansteigende Komplexität der Aufgaben berücksichtigt. Der Deutschunterricht bezieht sich in diesem Zusammenhang auf vier Kompetenzbereiche (s. Abbildung rechts). Auch der Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ wird systematisch überprüft.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.[...] Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Leistungsstand. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im RdErl. d.

Kultusministeriums von 19.07.1991, BASS 14–01 Nr. 1.

Findung einer Gesamtnote am Halbjahrsende

Die Gesamtnote

wird unter Berücksichtigung folgender fachlicher Richtgrößen und Schwerpunkte gebildet:

Schriftliche Leistungen (ca. 50 %)

Klassenarbeiten

Jahrgang	Anzahl pro Halbjahr		Dauer (Unterrichtsstd.)	Zentrale Prüfungen
	1. Halbjahr	2. Halbjahr		
5./6.	3	3	1	
7.	3	3		
8.	3	2	1-2	LSE 8 ⁺
9.	2	2		
10.	2	2	2-3	ZP 10 ⁺

Sonstige Leistungen (ca. 50 %)

Übergeordnete Kriterien: Qualität und Kontinuität

Mündliche/schriftliche Beiträge

- Qualität für Fortgang des Lernprozesses und Engagement im Unterricht
- zunehmend eigenständigere Bearbeitung von Aufgaben

Leistungsnachweise

- schriftliche Übungen (z. B. Tests)
- szenische Spiele (z. B. Standbild)
- Präsentationen (z. B. Gedichtvortrag)

Formen der Dokumentation

- Protokolle
- Referate
- Lesetagebücher, Portfolios
- usw.

Sonstiges

- kooperatives Arbeiten (Kooperationsfähigkeit, Qualität der Arbeitsprodukte, Eigenständigkeit, Übernahme unliebter Aufgaben)
- Heftführung (Vollständigkeit, Struktur, Sorgfalt etc.)

Bewertung: Sprachrichtigkeit bei der Aufsatznote

(Fehlerarten: R / Z)

Klasse 5 - 6 (Veränderung der Gesamtnote um max. eine halbe Notenstufe;

Zeichensetzung wird nicht gewertet, Ausnahme: wörtliche Rede)

Fehlerquotient	Teilnote
0 - 2	1
2 - 4	2
4 - 6	3
6 - 8	4
8 - 12	5
> 12	6

Klasse 7 - 8 (Veränderung der Gesamtnote um max. eine Notenstufe;

Kommasetzung wird als halber Fehler gewertet, soweit geübt)

Fehlerquotient	Teilnote
0 - 2	1
2 - 4	2
4 - 6	3
6 - 8	4
8 - 11	5
> 11	6

Klasse 9 - 10 (Veränderung der Gesamtnote um max. eine Notenstufe;

Kommasetzung wird gewertet, soweit geübt)

Fehlerquotient	Teilnote
0 - 1	1
1 - 2,5	2
2,5 - 4	3
4 - 6	4
6 - 9	5
> 9	6

Die Leistungen im Bereich Sprachrichtigkeit werden unter dem Schüleraufsatz verbal kommentiert.

Berechnung der Inhalts- und Rechtschreib- und Zeichensetzungnote (Klasse 5-6)

		Inhalt																
		1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5	6		
R/Z	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5		
	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5		
	2	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5		
	2	1	1	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5		
	2	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	6	
	3	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	6	
	3	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5	6	
	3	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6	
	4	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6	
	4	1	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	6	
	4	1	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	6	
	5	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	6
	5	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	6
	5	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6
	6	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6

Berechnung der Inhalts- und Rechtschreib- und Zeichensetzungsnote (Klasse 7-10)

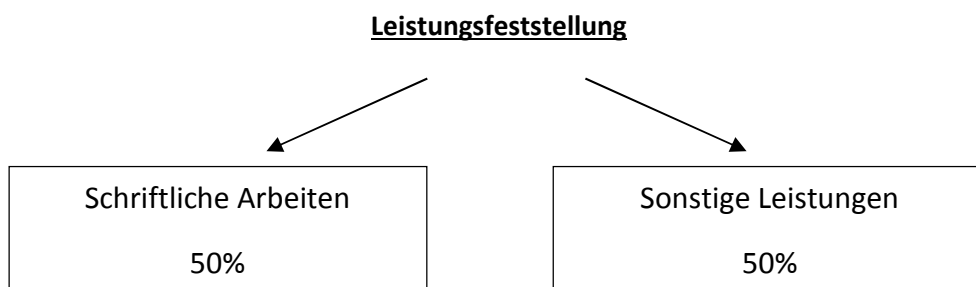
		Inhalt														
		1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5	5	6
R/Z	1	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5
	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5
	2	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5
	2	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	5	5
	2	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	5	5
	3	1	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	5	5
	3	1	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5
	3	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5
	4	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	6
	4	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	6
	4	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	6
	5	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	6
	5	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	6
	5	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	6	5	6
	6	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6

2.2 Leistungsbewertung im Fach Englisch

Der Englischunterricht entwickelt die in den Richtlinien geforderten kommunikativen Kompetenzen im Bereich der fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Hörverstehen, Hör-Sehverstehen
Sprechen
Leseverstehen
Schreiben
Sprachmittlung
Interkulturelle Kompetenz

Die **Leistungsfeststellung** ist wie folgt festgelegt:



Beurteilungsbereich

Anzahl der schriftlichen Arbeiten

entsprechend APO-SI:

Jahrgangsstufe 5 – 7 = 6

Jahrgangsstufe 8 = 5 (+ VERA)

Jahrgangsstufe 9 = 4

Jahrgangsstufe 10 = 4 (+ ZP)

(Prozentualer Verteilungsschlüssel = s.u.)

a) Allg. Mitarbeit im Unterricht (Basisnote)

- Qualität und Kontinuität der Beiträge (mündlich und schriftlich)
- Kooperative Leistungen z.B. in der Gruppenarbeit
- Unterrichtsgespräch

b) Übrige Leistungen

- Kurze schriftliche und mündliche Überprüfungen
- Tests (Zeitumfang vom individuellen Lern- und Arbeitstempo der Lerngruppe abhängig)
- Führung des Heftes/Portfolio

- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise wie Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeit
- Referate, Präsentation(en), szenisches Spiel, Dialoge usw.

Erwartungen an den Schüler/die Schülerin als Grundlage der Bewertung der sonstigen Leistungen (zur **Transparenz** für Lernende und Eltern):

- Du beteiligst dich im Unterricht aktiv, bist aufmerksam, konzentriert und bemüht, deine Kenntnisse zu erweitern.
- Aus inhaltlicher und sprachlicher Sicht sind deine mündlichen Beiträge in Qualität und Quantität angemessen.
- Du verfügst über einen umfangreichen Wortschatz und setzt ihn beim Sprechen, Lesen und Schreiben korrekt ein.
- In Partner- und Gruppenarbeiten zeigst du ein positives bzw. zielorientiertes Verhalten.
- Schriftliche Aufgaben erledigst du zügig, vollständig und ordentlich.
- Deine Mappe bzw. dein Heft führst du sorgfältig.
- Präsentationen werden von dir inhaltlich und sprachlich angemessen vorgetragen.

Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Prozentualer Verteilungsschlüssel:

100 – 87 %	Sehr gut (1)
86 – 73 %	Gut (2)
72 – 59 %	Befriedigend (3)
58 – 45 %	Ausreichend (4)
44 – 18 %	Mangelhaft (5)
17 – 0 %	Ungenügend (6)

Die Aufgabentypen der schriftlichen Arbeiten sind durch die Kernlehrpläne vorgegeben und in den schulinternen Lehrplänen der Peter-Hille-Schule implementiert.

Jahrgangsstufen 5/6

Die Klassenarbeiten enthalten neben Aufgaben zum Lese- bzw. Hörverstehen eine Überprüfung der behandelten grammatischen Strukturen sowie eine der Jahrgangsstufe angemessene Aufgabe zur Textproduktion. Ein Bewertungsbogen und/oder Kommentar macht die Beurteilung der Arbeit transparent. Für besondere Leistungen können Zusatzpunkte vergeben werden.

Jahrgangsstufen 7/8

Die Klassenarbeiten enthalten neben Aufgaben zum Lese- bzw. Hörverstehen eine Überprüfung der behandelten grammatischen Strukturen sowie eine Aufgabe zur Textproduktion, wobei sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen in einem ausgewogenen Verhältnis bewertet und mittels eines Bewertungsbogens und/oder Kommentars transparent gemacht werden.

Jahrgangsstufen 9/10

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist die Bewertung der Klassenarbeiten an die Bewertungsbögen der Zentralen Prüfung angelehnt. Daraus wird ersichtlich, welche sprachlichen Kompetenzen mit Hilfe der Arbeit beurteilt wurden und wie die Leistung des Schülers/der Schülerin einzustufen ist.

Ab dem Schuljahr 14/15 sind in den Jahrgangsstufe 9 und 10 verbindlich eine mündliche Prüfung als gleichwertiger Ersatz für eine schriftliche Leistungsüberprüfung vorgesehen.

2.3 Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Gewichtung der Schülerleistungen

Beurteilungsbereich	Schülerleistungen	Gewichtung
Schriftliche Leistungen	Klassenarbeiten	50 %
Sonstige Leistungen	<p>Mündliche Leistungen</p> <p>Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsvorschlägen • das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen • das Bewerten von Ergebnissen und verschiedener Lösungswege • Präsentation und Begründung eigener Ideen • Aufnahme der Argumente anderer • Benutzung der Fachsprache <p>Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen</p> <p>Dabei spielt die Qualität und Kontinuität der Beiträge eine entscheidende Rolle.</p> <p>Kooperative Leistungen im Rahmen einer Partner- und Gruppenarbeit. Bewertet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anstrengungsbereitschaft, • Teamfähigkeit, • Konzentration bei der Bearbeitung der Aufgaben. <p>Weitere Leistungen (optional)</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurze schriftliche Überprüfungen • andere zusätzliche Leistungen (Lerntagebuch, Portfolio, Erstellen von Modellen usw.) 	50 %

Anzahl der Klassenarbeiten

- Jgst. 5/6/7: 6 Klassenarbeiten à 45 Minuten
- Jgst. 8: 3 Klassenarbeiten à 45 Minuten, 2 Klassenarbeiten à 90 Minuten
- Jgst. 9/10: 4 Klassenarbeiten à 90 Minuten (die letzte Arbeit ist die Probe-ZP)
-

Notenschlüssel

1	2	3	4	5	6
100% - 87%	86% - 73%	72% - 59%	58% - 45%	44% - 18%	< 18%

Wiederholungsaufgaben

- Kl. 6: 1 – 2 Aufgaben mit wiederholendem Charakter
- Kl. 7/8: 20% +/- 5%
- Kl. 9/10: 25% +/- 5%

Zusätzliche Abmachungen

- Die Fachlehrer/innen entscheiden, ab wann in Klasse 7 ein Taschenrechner in der Arbeit eingesetzt werden kann.
- Ab Klasse 9 wird den Schülerinnen und Schülern in der Klassenarbeit eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt.
- An den Aufgaben steht die zu erreichende Punktezahl, um die Gewichtung der Aufgaben aufzuzeigen.
- Auch in Klasse 5 und 6 sollten jeweils ein bis zwei Aufgaben dabei sein, die über den gelernten Stoff hinausgehen bzw. etwas schwieriger sind.

2.4 Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion

Als Fach der Fächergruppe II findet die Leistungsfeststellung zu 100% im Bereich „Sonstige Leistungen“ statt. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

- Allgemeine Mitarbeit im Unterricht:
 1. Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge)
 2. Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Heft/Mappe, Portfolio)
- Kurze schriftliche Übungen
- Test (angekündigt, Stoff der letzten Unterrichtsreihe, 15-20 Min.) oder alternativ Präsentation, Referat
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung und deren Präsentation)

Im Fach Kath. Religion werden Tests nach folgender Notentabelle bewertet:

Note	Prozentsatz	Note	Prozentsatz
1	100 - 87	4	58 - 45
2	86 - 73	5	44 - 18
3	72 - 59	6	17 - 0

Lese-Rechtschreib- Schwache (LRS) Schülerinnen und Schüler finden nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe BASS 14-01) Berücksichtigung.

2.5 Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religion

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre Realschule beschließt die Fachkonferenz Evangelische Religion der Peter-Hille Realschule die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Verbindliche Absprachen:

In den Lerngruppen einer Jahrgangsstufe finden regelmäßige mündliche und ggf. schriftliche Leistungsüberprüfungen statt. Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führenden Arbeitsmappen und Hefte werden regelmäßig bewertet.

Schüler/innen werden durch alle Jahrgangsstufen angehalten regelmäßig altersangemessene selbstständig erarbeitete Kurzvorträge zu präsentieren.

Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in regelmäßigen Abständen Medienprodukte und präsentieren diese als Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.

Verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen: Mappe, Heft

Schriftliche Leistungen: Ggf. kurze schriftliche Leistungsüberprüfung, Portfolio, Lerntagebuch, Heft oder Mappe

Mündliche Formen: Referat, Kurzvortrag, Präsentation

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Evangelische Religionslehre ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen. Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge • Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Rechtschreibung und Grammatik
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Teamfähigkeit
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden, Annahme von Beratung
 - Präsentationsform

Konkretisierte Kriterien:

Dokumentationsformen

- Mappe
 - Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit, Ordnung
 - Rechtschreibung, Grammatik

- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schulprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)

• Schriftliche Überprüfung

- Durchmischung der Aufgabenarten
- Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
- Maximale Dauer: 20 Minuten

Mündliche Formen • Referat/Vortrag

- * Interessanter Einstieg
- * Sprechweise
- * freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
- * Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- * Blickkontakt Zuhörer
- * Körperhaltung und Körpersprache
- * Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, . . .)
- * Handout
- * abgerundeter Schluss
- * Quellennachweis
- * Zeitrahmen berücksichtigt
 - Inhalt
- * Themenwahl begründet
- * Hintergrundinformationen
- * Sachlichkeit
- * Inhaltliche Richtigkeit
- * Fach- und Fremdwörter erläutert

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder ggf. in schriftlicher Form, beispielsweise als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Daneben finden zweimal im Jahr Eltern-/Schülerberatungstage statt.

2.6 Leistungsbewertung im Fach Kunst

Bewertungen geben Schülerinnen und Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Grundlage dazu sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen, Fach Kunst. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen Gestaltungsprodukte oder anderen Arbeiten oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen, in denen der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Hinterfragen und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität und Flexibilität des Arbeitens u.a.) im Mittelpunkt der Bewertung steht und Leistungsphasen zu unterscheiden. In letzteren werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach einem zuvor genau festgelegten, transparenten und mit den Schülerinnen und Schülern besprochenen und ggf. ergänzten Kriterienkatalog. Einheitliche Kriterien, die sich an den Kompetenzbereichen des Kernlehrplans orientieren, sind zur Leistungsfeststellung wichtig. Aufgabenstellungen praktischer, schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Im Fach Kunst zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

- Im Rahmen des Unterrichts gefertigte praktische Gestaltungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (Organisation der Arbeit, Bereitstellen der benötigten Arbeitsmaterialien, Materialsammlung)
- Mündliche Beiträge zum Unterricht (Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, Referate, Präsentation, Rollenspiele etc.)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (Hefter, Lerntagebücher, Portfolios, Protokolle, kurze schriftliche Übungen)

Im Fach Kunst werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

Grundlage der Gesamtnote ist ein Kriterienkatalog der Bewertungen der verschiedenen Leistungen (Vorarbeiten, Zwischenschritte, Hauptarbeit), der mit der Lerngruppe erarbeitet werden soll. Diese Kriterien sollen in einem Evaluationsbogen festgehalten werden, der zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen Schüler und zum Vergleich der Schüler-/Lehrereinschätzung dient. Der Evaluationsbogen konkretisiert die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht. Die Kompetenzerwartungen sollen dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

2.7 Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Leistungsbewertung orientiert sich grundsätzlich am Kernlehrplan sowie am Leistungskonzept der Peter-Hille-Schule, das an den bekannten Stellen nachzulesen ist.

Allgemeine Richtlinien zur Leistungsbewertung

In allen Fächern werden die Noten für die Klassenarbeiten bzw. schriftliche Leistungsüberprüfungen, in denen Punkte vergeben werden, nach folgender Tabelle errechnet:

Note	Prozentsatz (%)
1	100 - 87
2	86 - 73
3	72 - 59
4	58 - 45
5	44 - 18
6	17 - 0

Lese-rechtschreibschwache (LRS) Schüler/innen finden nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe BASS 14-01) Berücksichtigung.

Leistungsfeststellung in der Fächergruppe II

Die 100% sonstige Leistungen basiert auf a) allgemeine Mitarbeit im Unterricht (Basisnote) und b) übrige Leistungen. Zur allgemeinen Mitarbeit im Unterricht zählen Qualität und Kontinuität der unterrichtlichen, schriftlichen und mündlichen Beiträge, kooperative Leistungen in Gruppenarbeiten, Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, praktische Arbeiten, Durchführung von Experimenten.

Als übrige Leistungen können kurze schriftliche Überprüfungen (Inhalt: Stoff der letzten drei Wochen, Umfang: 15 – 20 Minuten), Führen des Heftes, im Unterricht eingeforderte Protokolle von Einzel- oder Gruppenarbeiten, Referate, Präsentationen, szenisches Spiel usw. herangezogen werden. Die Fachkonferenzen einigen sich jeweils auf verpflichtend einzubringende übrige Leistungen. Die allgemeine Mitarbeit soll in Form von monatlichen Bewertungen festgehalten werden. Zur Findung der Zensuren werden sowohl die einzelnen Bewertungen als auch die Entwicklung im Halbjahr berücksichtigt. Eine Mittelwertbildung ist nicht zulässig.

Durch das Einbringen der „übrigen Leistungen“ ist eine Verbesserung der Note „sonstige Leistungen“ um maximal eine Notenstufe bezogen auf die Bewertung der allgemeinen Mitarbeit möglich.

Grundsätze der Leistungskriterien und der Beratung:

Musikalische Aufgabenstellungen, gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die vorab mit ihnen entwickelten Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Kriterien werden die einzelnen Leistungen bewertet. In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Musikheft, in der Musikmappe, im Portfolio und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein. Grundsätze der Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- Spätestens nach der Aufführung der fertigen Gestaltungsprodukte oder der Fertigstellung der anderen Arbeiten
- Als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Leistungsbewertung bezogen auf die Unterrichtsphasen:

Bei der Bewertung ist zwischen Lernphasen und Leistungsphasen zu unterscheiden. In den Lernphasen steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In den Leistungsphasen werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet.

Formen der Schülerleistungen:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der gestaltungspraktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- Im Rahmen der Unterrichtsstunden oder als Hausarbeit einstudierte musikalische Gestaltungsprodukte
- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Allgemeine Leistungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die gestaltungspraktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen von Leistungen:

- Qualität der Beiträge bezogen auf die Aufgabenstellung
- Gestalterische Originalität
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kontinuität der mündlichen Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Äußere Form (auch Ordentlichkeit)
- Sachgerechter Umgang mit Instrumenten, Materialien und Medien
- Einhaltung gesetzter Fristen

Konkretisierte Leistungskriterien:

Prozessdokumentation in Portfolio, Mappe, Journal:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen
- Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
- Sauberkeit, Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)
- Arbeitspläne
- Entwürfe

Referat/Vortrag:

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörerfragen)

- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout

Inhalt

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
 - o Sachlichkeit 40
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

Gruppenarbeit:

- Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
- Einbringen in die Arbeit der Gruppe (Teamfähigkeit)
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Kooperation mit dem Lehrenden und Aufnahme von Beratung

2.8 Leistungsbewertung im Fach Textilgestaltung

Die Leistungsbewertung setzt sich (Bezug nehmend auf das allgemeine Leistungskonzept der Peter-Hille-Schule) aus *100% Sonstige Leistungen* zusammen und bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Die praktischen Leistungen werden aufgrund der Gestaltung des Unterrichts in den Vordergrund gestellt.

Die Note der praktischen Leistung erhält die Schülerin bzw. der Schüler bei Abschluss des jeweiligen Inhaltsbereiches unter Berücksichtigung der (meist) gemeinsam erarbeiteten und bekannten Kriterien. Diese Kriterien sind für alle Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der praktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres, festgestellt. Schriftliche Arbeiten können mit einfließen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Textilgestaltung Realschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Die Benotung der praktischen Arbeiten wird mit 70%, die mündliche Mitarbeit mit 20% und die schriftlichen Arbeiten mit 10% festgelegt.

Transparenz

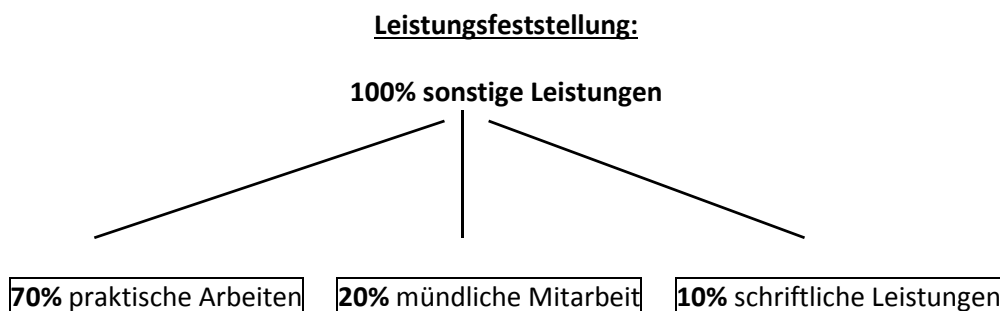
In der Einstiegsphase eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über die angestrebten Ziele des Vorhabens informiert. Es werden Rückmeldebögen für die praktischen Arbeiten als Grundlage für die Bewertung genommen, die die gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Kriterien auflisten.

Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende einer praktischen Phase aufgefordert, diesen Bewertungsbogen (der bereits das Bewertungsschema aufweist) nach eigener Einschätzung auszufüllen und mit ihrer Arbeit abzugeben. So können sie bereits bei der Abgabe ihre Leistung einschätzen, wenn sie diesen gewissenhaft und objektiv ausgefüllt haben und erhalten nach Benotung durch die Lehrperson gleichzeitig ein Feedback zu ihrer Urteilsfähigkeit.

Gewichtung der Leistungsfeststellung

Die Leistungsbewertung im Fach Textilgestaltung setzt sich aus einem praktischen (Produktionskompetenz) und einem theoretischen Teil (Rezeptionskompetenz) zusammen und bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Die praktischen Leistungen werden aufgrund der Gestaltung des Unterrichts in den Vordergrund gestellt.

Die Leistungsfeststellung für die Fächergruppe II setzt sich 100% aus den sonstigen Leistungen zusammen. Die Fachkonferenz Textilgestaltung hat sich auf folgende prozentuale Verteilung festgelegt.



Beurteilungsbereiche

Für die unterschiedlichen Beurteilungsbereiche (praktische Arbeiten, mündliche Mitarbeit und schriftliche Arbeiten) werden unterschiedliche Bewertungskriterien für die Benotung berücksichtigt, die im Folgenden näher erläutert werden.

Praktische Arbeiten

Zu den praktischen Arbeiten im Fach Textilgestaltung zählen neben den hergestellten Arbeiten auch das Herstellen einer Skizze oder eines Entwurfs zu einem praktischen Vorhaben.

Folgende Kriterien können – wenn zur Arbeit und zum Ziel passend –zusätzlich zu den von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Kriterien in die Bewertung mit einfließen:

- Planung oder Entwurf des praktischen Vorhabens
- Sachgerechter Umgang mit Material
- Fachliche Korrektheit der textilen Technik
- Sorgfalt
- Umgang mit Zeit
- Funktionalität
- Schwierigkeitsgrad
- Gestaltung und Ideenreichtum

Mündliche Mitarbeit

Neben den praktischen Arbeiten fließt auch die mündliche Mitarbeit in die Note ein. Dies können Präsentationen, Rollenspiele, Recherchen, Befragungen, Modenschauen, etc. und vornehmlich die mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen sein. Dabei ist es für Schülerinnen und Schüler nicht zwingend notwendig, sich freiwillig zu melden. Um die mündliche Mitarbeit bewerten zu können, muss die Lehrperson den mündlichen Beitrag einfordern. Sollte der Schüler/die Schülerin dieser Aufforderung nicht nachkommen können – und nur dann – ist die mündliche Leistung als nicht ausreichend zu bewerten. Eine Note darf sich keinesfalls aus einzelnen Aufforderungen ergeben. Bei der mündlichen Mitarbeit gelten folgende Kriterien:

- Qualität der Beiträge (einfache Wiedergabe, Erkennen der Problematik, Erfassen von Zusammenhängen, Problemlösungsvorschläge etc.)
- Verwendung von fachlichen Begriffen/Fachsprache
- Darbietung der Wortmeldungen
- Verhalten in Gruppenarbeitsphasen (Teamfähigkeit, zielgerichtetes Arbeiten, Effektivität, Rolleneinhalten, etc.)
- Reflexionsfähigkeit

Weiter ergeben sich für konkretisierte Vorgaben für Referate, Vorträge, Präsentationen etc. , die aber je nach Vorhaben in das Ermessen der Lehrperson gestellt werden.

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- Freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- Abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt
- Inhalt
 - Themenwahl begründet
 - Aufbau logisch
 - Hintergrundinformationen
 - Sachlichkeit
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Fach- und Fremdwörter erläutert
 - Themenprofi

Ein weiteres Kriterium ist das Arbeitsverhalten während der praktischen Phasen – auch hier entscheidet die Lehrperson je nach Vorhaben die Gewichtung – und ergänzt die schon genannten Kriterien der Notenfindung. Für das Arbeitsverhalten gelten folgende Punkte:

- Ausdauer beim Ausführen der Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Arbeitsprozess
- Arbeitsplatz
- Einhalten der Regeln

Schriftliche Leistungen

Neben den praktischen und mündlichen Leistungen sind auch schriftliche Arbeiten Teil der Bewertungsgrundlage, selbst wenn diese mit 10% im Fach Textilgestaltung eher geringfügig zur Notenfindung beitragen. Schriftliche Beiträge zum Unterricht sind beispielsweise Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios oder Lerntagebücher. Schriftliche Lernzielkontrollen sind im Fach Textilgestaltung kaum vorgesehen. Sollten sie zum Einsatz kommen, sollen sie die Zeit von 20 Minuten nicht überschreiten und sich an das Thema der letzten drei Wochen orientieren. Als Alternative für eine Lernzielkontrolle kann eine Portfolioarbeit gewertet. Für schriftliche Arbeiten (Heft/Mappe/Portfolio/Lerntagebuch) sind folgende Kriterien festgelegt:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Seitenzahlen
- Überschriften unterstrichen
- Seitenrand
- Datum
- Stundenthema
- Sauberkeit/Ordnung
- Vollständigkeit
- Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schulaufgabenprodukte)
- Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
- Arbeitspläne
- Entwürfe

Bewertungsschema

Zur Bewertung der Lernzielkontrollen und praktischen Arbeiten berücksichtigt das Fach Textilgestaltung die Rahmenbedingungen des allgemeinen Leistungskonzeptes der Peter-Hille-Schule. Dort wurde folgendes Bewertungsschema verbindlich vereinbart.

Note	Prozentsatz (%)
Sehr gut	100-87
Gut	86-73
Befriedigend	72-59
Ausreichend	58-45
Mangelhaft	44-18
Ungenügend	17-0

Alle Rückmeldebögen für die erbrachten Leistungen werden mit ihren Punktzahlen entsprechend dieses Bewertungsschemas umgerechnet und den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Rückmeldung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt spätestens nach Kontrolle der fertigen Produkte oder schriftlichen Arbeiten und als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

2.9 Leistungsbewertung im Fach Sport

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI, der Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport Realschule hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende Grundsätze und Formen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche und die jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbewertung ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet und berücksichtigt das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt angemessen. Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken.

Die Leistungsbewertung erfolgt in prozessbezogenen, unterrichtsbegleitenden und produktbezogenen, punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen. Sie berücksichtigt sportbezogene Verhaltensdimensionen und erfolgt in einem transparenten Verfahren an dem Schülerinnen und Schüler (alters-) angemessen beteiligt werden.

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,

- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z.B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Bewegungshandeln: Demonstration technisch koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen,
- Qualifikationsnachweise wie z.B. Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen,
- Wettkämpfe wie z.B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z.B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle,
- Beiträge zum Unterricht wie z.B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt Leistungen sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Folgende Beurteilungsaspekte werden angemessen berücksichtigt:

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutende Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Sie berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Sie bezieht sich einerseits konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit

kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.

- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Fachkonferenz legt für die im Rahmen der Obligatorik festgelegten Unterrichtsvorhaben die Schwerpunkte der Bewertung fest. Die Leistungsanforderungen werden von der Sportlehrkraft lerngruppenbezogen konkretisiert.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

2.10 Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Als Fach der Fächergruppe II findet die Leistungsfeststellung zu 100% im Bereich „Sonstige Leistungen“ statt. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

- Allgemeine Mitarbeit im Unterricht
 - Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge)
 - Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Heft/Mappe, Portfolio)
- Kurze schriftliche Übungen
- Test (angekündigt, Stoff der letzten Unterrichtsreihe, 15-20 Min.) oder alternativ Präsentation, Referat

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung und deren Präsentation)

Im Fach Erdkunde werden Tests nach folgender Notentabelle bewertet:

Note	Prozentsatz	Note	Prozentsatz
1	100 - 87	4	58 - 45
2	86 - 73	5	44 - 18
3	72 - 59	6	17 - 0

Lese-Rechtschreib- Schwache (LRS) Schülerinnen und Schüler finden nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe BASS 14-01) Berücksichtigung.

2.11 Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lern-erfolgsüberprüfung. Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die einseitige Dominanz von schriftlichen, mündlichen oder praktischen Aufgabenstellungen sowie von auf Reproduktion angelegten Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – u.a.:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch)
- Kurzvorträge und Referate
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen)

- Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Durch die zunehmende Komplexität der o.g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Konkretisierung der Leistungsfeststellung an unserer Schule

Die Note im Geschichtsunterricht setzt sich zusammen aus:

100% Sonstige Leistungen

- Allgemeine Mitarbeit im Unterricht (Basisnote)
- Qualität und Kontinuität der Beiträge (mündlich u. schriftlich) kooperative Leistungen z.B. in der GA, Unterrichtsgespräch (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit – soweit nicht in den Kopfnoten berücksichtigt)
- Praktische Arbeiten, Durchführung von Experimenten etc.
- Übrige Leistungen: kurze schriftliche Überprüfungen/Tests, deren Anzahl in den Fachkonferenzen festgelegt wird (Inhalt: Stoff der letzten 3 Wochen; Umfang: 15-20 Minuten)
- Führung eines Heftes/Lerntagebuchs
- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise wie Hausaufgaben, Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeit, Referate, Präsentation(en)
- Angekündigte schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben
- Szenisches Spiel etc.

Notenbildung

Die „allgemeine Mitarbeit“ soll in Form von monatlichen Bewertungen festgehalten werden. Zur Zensurenfindung werden sowohl die einzelnen Bewertungen als auch deren Entwicklung im Halbjahr berücksichtigt. Eine Mittelwertbildung dieser Bewertungen ist nicht zulässig. Durch das Einbringen der „übrigen Leistungen“ ist eine Verbesserung oder Verschlechterung der Note für „Sonstige Leistungen“ um maximal eine Notenstufe bezogen auf die Bewertung der allgemeinen Mitarbeit möglich.

2.12 Leistungsbewertung im Fach Politik

Als Fach der Fächergruppe II findet die Leistungsfeststellung zu 100% im Bereich „Sonstige Leistungen“ statt. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

- Allgemeine Mitarbeit im Unterricht
 - Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge)
 - Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Heft/Mappe, Portfolio)
- Kurze schriftliche Übungen
- Test (angekündigt, Stoff der letzten Unterrichtsreihe, 15-20 Min.) oder alternativ Präsentation, Referat
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung und deren Präsentation)

Im Fach Erdkunde werden Tests nach folgender Notentabelle bewertet:

Note	Prozentsatz	Note	Prozentsatz
1	100 - 87	4	58 - 45
2	86 - 73	5	44 - 18
3	72 - 59	6	17 - 0

Lese-Rechtschreib-Schwache (LRS) Schülerinnen und Schüler finden nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe BASS 14-01) Berücksichtigung.

2.13 Leistungsbewertung im Fach Biologie

Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht Gelegenheit gegeben, Kompetenzen in den angestrebten Ausprägungsgraden der Leistungsüberprüfungen zu erwerben. Darauf bezieht sich die Leistungsbewertung. Die Entwicklungen dieser Kompetenzen lassen sich in den Schülerhandlungen beobachten. Dabei werden die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt.

In die Zeugnisnote gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht festgestellten Leistungen ein. Die Ergebnisse von schriftlichen Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung. Schriftliche Lernzielkontrollen müssen nicht unbedingt angekündigt werden. Im Regelfall sollten Schülerinnen und Schüler aber rechtzeitig über den Termin und die Inhalte informiert werden.

Der Inhalt darf sich auf die Themen der letzten 3 Wochen beziehen. Die Lernzielkontrolle muss so angelegt sein, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler diesen in maximal 20 Minuten bearbeiten kann.

Zur Bewertung der Lernzielkontrollen hat die Fachkonferenz folgendes Bewertungsschema festgelegt:

Note	Prozentsatz (%)
Sehr gut	100-87
Gut	86-73
Befriedigend	72-59
Ausreichend	58-45
Mangelhaft	44-18
Ungenügend	17-0

Lernzielkontrollen Klassen 5 – 7: einstündiger Unterricht 1 bis 2 LZK/Hj.
 zweistündiger Unterricht 2 bis 3 LZK/Hj.

Lernzielkontrollen Klasse 9 – 10: einstündiger Unterricht 2 bis 3 LZK/Hj.
 zweistündiger Unterricht 3 bis 4 LZK/Hj.

Als Alternative für eine Lernzielkontrolle können auch Portfolioarbeit, Facharbeiten, Naturtagebücher und Herbarien gewertet werden.

Leistungsbewertung im Fach Biologie

Notenbereich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
Der Schüler/ die Schülerin kann				
... Experimente ...	selbst. planen	auswerten	protokollieren	durchführen

... im Team arbeiten	... immer über das Maß hinaus verlässlich	... immer verlässlich überwiegend verlässlich kaum ...
Die Heftführung entspricht ... den Kriterien	... voll und ganz <u>allen</u> voll überwiegend kaum ...
... beteiligt sich ... am Unterricht	...sehr häufig...	... häufigregelmäßig...	... wenig ...
... verwendet korrekte Fachbegriffesehr häufig...	... häufigregelmäßig...	... kaum ...
... kann Sachtexte, Graphiken, Diagramme ... auswerten	...selbständig ...und Schlussfolgerungen ziehen	...selbständig...	...mit etwas Hilfe ...	mit mehreren Hilfe-stellungen
...Referate nach...vorgegebenen Kriterien präsentieren	... <u>allen</u> nahezu allenüberwiegend..	...wenigen ...
... Lernplakate nach ... vorgegebenen Kriterien erstellen	... <u>allen</u> nahezu allenüberwiegend..	...wenigen ...
... Modelle entwickeln, die einen Sachverhalt ... darstellen	... umfassend logisch und begründet umfassend logisch überwiegend logischannähernd...
...schriftliche Tests				

2.14 Leistungsbewertung im Fach Chemie

Zu Beginn des Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler darüber informiert, welche Beobachtungen aus dem Unterricht mit in die Leistungsbewertung für das Fach Chemie eingehen.

Schriftliche Lernzielkontrollen müssen nicht unbedingt angekündigt werden. Im Regelfall sollten Schülerinnen und Schüler aber rechtzeitig über den Termin und die Inhalte informiert werden.

Der Inhalt darf sich auf die Themen der letzten 3 Wochen beziehen. Die Lernzielkontrolle muss so angelegt sein, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler diesen in maximal 20 Minuten bearbeiten kann.

Zur Bewertung der Lernzielkontrollen hat die Fachkonferenz folgendes Bewertungsschema festgelegt:

Note	Prozentsatz (%)
Sehr gut	100-87
Gut	86-73
Befriedigend	72-59
Ausreichend	58-45
Mangelhaft	44-18
Ungenügend	17-0

In jedem Halbjahr werden genauso viele Lernzielkontrollen geschrieben wie die Klasse in der Woche Unterricht in Chemie hat.

Als Alternative für eine Lernzielkontrolle kann eine Portfolioarbeit gewertet werden oder auch die Lernen – lernen Vorträge der Schülerinnen und Schüler.

Weitere sonstige Leistungen:

Heftführung

Mündliche Mitarbeit

Kooperative Leitungen während der Gruppenarbeit

Experimentelle Arbeiten

Referate

Ausstellungen

Wettbewerbe (Mögliche Bewertungskriterien für die einzelnen Leistungen befinden sich im Anhang.)

Leistungsbewertung im Fach Chemie

Notenbereich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
Der Schüler/die Schülerin kann				
...Experimente...	selbstständig planen	auswerten	protokollieren	durchführen
... im Team arbeiten	...immer über das Maß hinaus verlässlich	...immer verlässlich...	...überwiegend verlässlich...	...kaum...
Die Heftführung entspricht.... ...den Kriterien	...voll und ganz <u>allen</u>voll...	...überwiegend...	...kaum...
...beteiligt sich.....am Unterricht	sehr häufig	häufig	regelmäßig	wenig
...verwendet korrekte Fachbegriffe...	sehr häufig	häufig	regelmäßig	kaum
...kann Sachtexte....auswerten	...selbstständigund weiterführende Schlussfolgerungen ziehen	selbstständig	...mit etwas Hilfe...	...mit mehreren Hilfestellungen...
...Referate nach vorgegebenen Kriterien präsentieren...	... <u>allen</u>nahezu allen...	...überwiegend...	...wenigen...
...Lernplakate nach ...vorgegebenen Kriterien erstellen	... <u>allen</u>nahezu allen...	...überwiegend...	...wenigen...
...Modelle entwickeln, die einen Sachverhalt ...darstellen	...umfassend logisch und begründetumfassend logisch...	...überwiegend logisch...	...annähernd...
Schriftliche Tests, je nach Wochenstunde				

Für die Schülerhefte

Leistungsbewertung im Fach Chemie
Der Schüler/die Schülerin ...
...kann experimentieren...

... kann im Team arbeiten
Die Heftführung entspricht...den Kriterien
...beteiligt sich mündlich.....am Unterricht
...verwendet korrekte Fachbegriffe...
...kann Sachtexte....auswerten
...Referate präsentieren...
...Lernplakate erstellen...
...Modelle....entwickeln
Zwei schriftliche Tests

Kriterien für gute Heftführung

Kriterium	voll erfüllt		teilweise erfüllt	eher nicht erfüllt
	++	+		
Das Inhaltsverzeichnis ist komplett geführt worden.				
Die Seiten des Heftes sind durchnummeriert.				
Das Stundendatum und das Thema der Stunde ist notiert.				
Alle Überschriften sind unterstrichen.				
Alle Arbeitsblätter sind ausgeschnitten und eingeklebt worden.				
Alle Darstellungen (schriftlich und/oder zeichnerisch) sind sauber und ordentlich angefertigt worden.				
Die Hausaufgaben sind stets erledigt worden.				
Bonuspunkte für.....				

Kriterien für gute Portfolioarbeit

Kriterium	voll erfüllt		teilweise erfüllt	eher nicht erfüllt	
	++	+		-	--
Das Inhaltsverzeichnis ist komplett geführt worden.					
Die Seiten des Heftes sind durchnummeriert.					
Das Stundendatum und das Thema der Stunde ist notiert.					
Alle Überschriften sind unterstrichen.					
Die Experimente sind sauber und ordentlich durchgeführt und protokolliert worden.					
Der Anspruch des Experimentes ist hoch.					
Das Themengebiet ist vollständig erarbeitet worden.					
Es ist ein Literaturverzeichnis angelegt worden.					
Zwischenfeedback nach der Schülerrunde					
Bonuspunkte für.....					

Bewertungsbogen für Präsentationen und Referate

Anzahl der Punkte	3	2	1	0
Fachwissen (naturwissenschaftliche Phänomene, Gesetzmäßigkeiten Fachbegriffe, ...)	umfassend gründlich	wesentliche Inhalte sind erschlossen	Inhalte teilweise erschlossen	Inhalte unzu- reichend
Experimentelle Methoden (Modelle, Versuche)	überzeugend ausgeprägt	noch recht deutlich	im geringen Umfang	fehlt

Aufbau und Gestaltung	logisch, klar, sachbezogen	sinnvoller Aufbau erkennbar, aber nicht konsequent	reine Aneinanderreihung	unklar, verwirrend
Vortragsweise	Regeln der freien Rede voll beachtet	Regeln der freien Rede beachtet, zum Teil manuskriptabhängig	manuskriptabhängig, sinnvolle Pausen	stockend, unsicher
Einsatz von Medien	gut strukturiert klar und deutlich	noch recht deutlich	in geringem Umfang	fehlt

Notenverteilung:	15 bis 14 Punkte	sehr gut
	13,5 bis 11,5 Punkte	gut
	11 bis 9,5 Punkte	befriedigend
	9 bis 7 Punkte	ausreichend
	6,5 bis 4 Punkt(e)	mangelhaft
	3,5 bis 0 Punkte	ungenügend

Weitere Vorgaben:

- Referate und Präsentationen müssen auch in schriftlicher Form termingerecht abgegeben werden.
- Modelle und Experimente müssen vorher mit dem Lehrer abgesprochen (Durchführung – Sicherheit -Entsorgung) und ausprobiert werden.
- Power Point- Präsentationen müssen vorher mit der Schultechnik ausprobiert werden.
- Zu jedem Referat muss am Tag davor das Arbeitsblatt bzw. Handout abgegeben werden.
- In einer Gruppenpräsentation muss jeder Teilnehmer das gesamte Themengebiet vortragen können.

2.15 Leistungsbewertung im Fach Physik

100% sonstige Leistungen

- Allgemeine Mitarbeit im Unterricht (Basisnote):

- Die fachlich inhaltliche Qualität und Kontinuität von schriftlichen und mündlichen Beiträgen im Unterricht sind der wesentliche Faktor zur Ermittlung der reinen Fachnote.
- Kooperative Leistungen in der Gruppenarbeit sowohl bei schriftlichen Arbeiten als auch beim Experimentieren fließen hier ein.
- Praktische Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, z. B. Durchführung von Experimenten, Bau von Modellen etc., werden ebenfalls bewertet.
- Übrige sonstige Leistungen:
 - Schriftliche Lernzielkontrollen:
 - Wird der Physikunterricht mit zwei Wochenstunden erteilt, sind im betreffenden Schulhalbjahr zwei schriftliche Lernzielkontrollen von je 20 min Bearbeitungsdauer zu schreiben. Bei nur einer Physikstunde pro Woche wird entsprechend nur eine Lernzielkontrolle geschrieben.
 - Der Inhalt einer schriftlichen Lernzielkontrolle ist der Unterrichtsstoff der letzten 3 Wochen.
 - Zur verbesserten Notenermittlung umfasst jede Lernzielkontrolle mindestens 20 Punkte.
 - Der Notenschlüssel ist identisch mit dem im Fach Mathematik für die Jahrgangsstufen 5–10:

Note	Prozentsatz (%)
Sehr gut	100 – 87
Gut	86 – 73
Befriedigend	72 – 59
Ausreichend	58 – 45
Mangelhaft	44 – 18
Ungenügend	17 - 0

- Eine schriftliche Lernzielkontrolle muss nicht zwingend angekündigt werden. Im Regelfall aber sollten Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über den Termin und die Lerninhalte informiert werden.
- Zusätzlich zu den Lernzielkontrollen sollen schriftliche Kurzabfragen zum aktuellen Unterrichtsgeschehen Auskunft über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler geben.
- Als Alternative für eine Lernzielkontrolle kann eine Portfolioarbeit gewertet werden.
- Die Heftführung/Unterlagenpflege fließt in die Fachnote ein.

2.16 Leistungsbewertung im Fach Biologie (WPI)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertungen eine Rückmeldung über ihren erreichten Kompetenzstand. Dadurch sollen sie in der Lage sein, ihren Leistungsstand zu beurteilen und Mängel und Schwächen aufzuarbeiten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler Hinweise auf individuelle Lernstrategien gegeben werden. Am Ende eines Halbjahres ergibt sich die Zeugnisnote zu 50% aus den schriftlichen Arbeiten und zu 50% aus den sonstigen Leistungen. Dabei soll diese Zeugnisnote nicht eine ausschließliche Addition der Einzelnoten darstellen, sondern auch aus Pädagogischen Erwägungen heraus dem Lernfortschritt und den individuellen Gegebenheiten Rechnung tragen. In die sonstigen Leistungen gehen die mündliche Mitarbeit, Präsentationen, praktische Leistungen, Zeichnungen sowie insbesondere Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeiten (z.B. durchzuführenden Versuchen) mit ein. Differenzierende Aufgaben sollen dem unterschiedlichen Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Schriftliche Arbeiten

Die Klassenarbeiten beziehen sich zum größten Teil auf die vorangegangene Unterrichtssequenz. Die Aufgaben sollen verschiedene Anforderungsbereiche erfüllen:

1. Reproduktion
2. Reorganisation
3. Verallgemeinerung und Reflektion

Dabei verlagert sich im Laufe der Jahrgangsstufen der Schwerpunkt von 1. und 2. Anforderungsbereich auf den 2. und 3. Anforderungsbereich.

Übersicht über die Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich Biologie

Jahrgang 7:

Es werden jeweils 3 Klassenarbeiten (45 min.) pro Halbjahr geschrieben.

Jahrgang 8:

Es werden 5 Klassenarbeiten (45 min.) im Schuljahr geschrieben.

Jahrgänge 9 und 10:

Es werden jeweils 2 Klassenarbeiten (60 min.) pro Halbjahr geschrieben.

Zur Bewertung der Lernzielkontrollen hat die Fachkonferenz folgendes Bewertungsschema festgelegt:

Note	Prozentsatz (%)
Sehr gut	100-87
Gut	86-73
Befriedigend	72-59
Ausreichend	58-45
Mangelhaft	44-18
Ungenügend	17-0

Sonstige Leistungen

Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht Gelegenheit gegeben, Kompetenzen in den angestrebten Ausprägungsgraden der Leistungsüberprüfungen zu erwerben. Darauf bezieht sich die Leistungsbewertung. Die Entwicklungen dieser Kompetenzen lassen sich in den Schülerhandlungen beobachten. Dabei werden die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt.

In die Zeugnisnote gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht festgestellten Leistungen ein.

Leistungsbewertung im Fach Biologie (WPI)

Notenbereich Der Schüler/die Schülerin kann	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
... Experimente ...	selbst. planen	auswerten	protokollieren	durchführen
... im Team arbeiten	... immer über das Maß hinaus verlässlich	... immer verlässlich überwiegend verlässlich kaum ...
Die Heftführung entspricht den Kriterien	... voll und ganz <u>allen</u> voll überwiegend kaum ...
... beteiligt sich ... am Unterricht	...sehr häufig...	... häufigregelmäßig...	... wenig ...
... verwendet korrekte Fachbegriffesehr häufig...	... häufigregelmäßig...	... kaum ...
... kann Sachtexte, Graphiken, Diagramme ... auswerten	...selbständig ...u nd Schlussfolgerungen ziehen	...selbständig...	...mit etwas Hilfe ...	mit mehreren Hilfestellungen
...Referate nach...vorgegebenen Kriterien präsentieren	... <u>allen</u> nahezu allenüberwiegend..	...wenigen ...
... Lernplakate nach ... vorgegebenen Kriterien erstellen	... <u>allen</u> nahezu allenüberwiegend..	...wenigen ...
... Modelle entwickeln, die einen Sachverhalt ... darstellen	... umfassend logisch und begründet umfassend logisch überwiegend logischannähernd...
...schriftliche Lernzielkontrollen				

2.17 Leistungsbewertung im Fach Französisch (WPI)

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die in Zusammenhang erworbenen Kompetenzen im Fach Französisch.

Unterricht und Lernerfolgserfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und zu verändern. Für die Schülerinnen und Schüler stellen sie eine wertvolle Hilfe für weiteres Lernen dar.

Die Beurteilungsbereiche „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ werden gleichwertig gewichtet.

Die Bewertung von Klassenarbeiten in Klasse 6

Bestandteil der Arbeit	Gewichtung
I. Hörverstehen/ Leseverstehen	ca. 20 %
II. Grammatik	ca. 40%
III. Textproduktion	ca. 40 %

Die Textproduktion unterliegt noch keinen differenzierenden Beurteilungskriterien.

Die Bewertung von Klassenarbeiten in Klasse 7

Bestandteil der Arbeit	Gewichtung
I. Hörverstehen/ Leseverstehen	ca. 20 %
II. Grammatik	ca. 40%
III. Textproduktion	ca. 40 %

Die Textproduktion soll nach folgendem Schema bewertet werden:

a) inhaltliche Leistung	ca. 30%
b) Ausdrucksvermögen	ca. 10%
c) sprachliche Korrektheit	ca. 60%

Die Bewertung von Klassenarbeiten in Klasse 8

Bestandteil der Arbeit	Gewichtung
I. Hörverstehen/ Leseverstehen	ca. 20 %
II. Grammatik	ca. 35%
III. Textproduktion	ca. 45 %

Die Textproduktion soll nach folgendem Schema bewertet werden:

a) inhaltliche Leistung	ca. 30%
b) Ausdrucksvermögen	ca. 20%
c) sprachliche Korrektheit	ca.50%

Die Bewertung von Klassenarbeiten in Klasse 9

Bestandteil der Arbeit	Gewichtung
I. Hörverstehen/ Leseverstehen	ca. 20 %
II. Grammatik	ca. 30%
III. Textproduktion	ca. 50 %

Die Textproduktion soll nach folgendem Schema bewertet werden:

a) inhaltliche Leistung	ca. 30%
b) Ausdrucksvermögen	ca. 20%
c) sprachliche Korrektheit	ca.50%

Die Bewertung von Klassenarbeiten in Klasse 10

Bestandteil der Arbeit	Gewichtung
I. Hörverstehen/ Leseverstehen	ca. 20 %
II. Grammatik	ca. 30%
III. Textproduktion	ca. 50 %

Die Textproduktion soll nach folgendem Schema bewertet werden:

- | | |
|----------------------------|---------|
| a) inhaltliche Leistung | ca. 30% |
| b) Ausdrucksvermögen | ca. 20% |
| c) sprachliche Korrektheit | ca. 50% |

Zum Ausdrucksvermögen zählen:

- Variabilität im Ausdruck (abwechslungsreicher Satzbau, abwechslungsreiche Wortwahl, Verwendung von Zeitadverbialen, Konjunktionen)
- Verwendung eines treffenden Wortschatzes

Fehlermarkierung und Fehlerwertung

Fehlermarkierungen erfolgen einheitlich:

I = ganzer Fehler

- = halber Fehler

gr = Grammatikfehler

m = mot

o = orthographe

exp = expression

v.h. = voir plus haut

t = temps

acc = accord

str = structure

Wurde ein Grammatikkapitel besprochen, wird jeder Verstoß als ganzer Fehler gewertet.

Sprachliche Verstöße, die sich in einer Schülerarbeit wiederholen, werden i. d. Regel nur einmal gewertet, danach nur noch gekennzeichnet.

In einem Wort wird nicht mehr als ein Fehler gewertet.

Ganzer Fehler	Halber Fehler
	Rechtschreibfehler
	Flüchtigkeitsfehler
Wortfehler	
Präpositionen	
Grammatikfehler	Wiederholungsfehler im Bereich Grammatik
Syntaktische Fehler	Tempusfehler
Accordfehler, wenn der Fehler hörbar ist.	Accordfehler, wenn der Fehler nicht hörbar ist.
Auslassungen	Ausnahme: Der Kontext lässt den Schluss zu, dass es sich um einen Flüchtigkeitsfehler handelt.
	Zeichensetzungsfehler bei der wörtlichen Rede und bei Punkten, wenn der Sinn entstellt wird.
Präpositionen	

Klassenarbeitslänge:

Bis zu 45 min in der 6. und 7. Klasse

45 min in der 8. Klasse

60 bis zu 90 min in der 9. und 10. Klasse

Vokabeltests

Vokabeltests werden als mündliche Teilleistung gewertet.

Anzahl der Klassenarbeiten:

Klassen 6 und 7:	6 Arbeiten pro Schuljahr
Klasse 8:	5 Arbeiten pro Schuljahr
Klasse 9:	4 -5 Arbeiten pro Schuljahr
Klasse 10:	4 Arbeiten pro Schuljahr

Prozentuale Verteilung der Teilbereiche im Hinblick auf die Gesamtnote:

Schriftliche Leistungen 50%

Prozentbereich Note

100-87	1
86- 73	2
72- 59	3
58- 45	4
44- 18	5
17- 0	6

Sonstige Leistungen

Beiträge zum Unterrichtsgespräch	50%
Vokabeltests	20%
Heftführung	10%
Sonstige Leistungsnachweise im Unterricht (Referate, Präsentationen, Szenisches Spiel etc.)	20%

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Note

Notenbereich ¹	Kriterien
Sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> - Ein hohes Maß an Eigeninitiative in den Beiträgen - Klar, flüssig, grammatikalisch richtig, in ausführlichen Sätzen sprechen - Sprache frei und flexibel anwenden - Beiträge zum Fortgang des Themas leisten - Selbstständige Auseinandersetzung mit Texten und Themen - Standpunkte begründend darlegen können - Mitschüler motivieren
Gut	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Beiträge aus Eigeninitiative leisten - Über wiegend klar, flüssig und korrekt sprechen - Fragen, Problemstellungen etc. klar und schnell erfassen

	<ul style="list-style-type: none"> - Variantenreichen Wortschatz anwenden - Aufmerksam auf Impulse der Mitschüler und des Lehrers eingehen
Befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> - Aufmerksam mitlesen und zuhören - Sich öfter zu Wort melden - Fragen und Problemstellungen erfassen und auf diese eingehen - Zusammenhänge, Ergebnisse etc. in einfacherem Wortschatz reproduzieren - Situationsangemessen und ansatzweise produktiv antworten - Fachbegriffe, Regeln etc. kennen und in Übungen anwenden
Ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> - Gelegentliche Wortmeldungen - Grundsätzliches Interesse am Unterricht zeigen - Fragen stellen bei Verständnisschwierigkeiten - Auf die direkte Ansprache angemessen antworten - Lernstoff in der Regel reproduzieren können
Mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unkonzentriert und abgelenkt sein - Aussprachefehler beim Lesen trotz mehrmaliger voraus gegangener Korrektur - Fragen zu Texten und Grammatik nur selten beantworten können - Quantitativ und qualitativ zu wenige Sprachbeiträge leisten - Grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können - Immer nur mit einem Wort und/oder mit zahlreichen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit sprechen
Ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Unterricht nicht folgen - Mitarbeit verweigern - In der Regel keine Frage beantworten können - Sich nicht verständlich machen können

Tests zu Wortschatz und Grammatik

Diese werden in der Anzahl nicht festgelegt und orientieren sich am aktuellen Bedarf der Klasse. Sie sollten jedoch 6 pro Halbjahr nicht unterschreiten. Rechtschreibfehler werden als ganze Fehler gewertet.

Die Leistungsfeststellung ist so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über den persönlichen Lernfortschritt ermöglicht. Die Beurteilung der Leistungen soll demnach mit der Diagnose des Erreichten und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden Lernstrategien sowie ggf. Hinweise auf die schulischen Förderangebote.

2.18 Leistungsbewertung im Fach Technik (WPI)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertungen eine Rückmeldung über ihren erreichten Kompetenzstand. Dadurch sollen sie in der Lage sein, ihren Leistungsstand zu beurteilen und Mängel und Schwächen aufzuarbeiten. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler Hinweise auf individuelle Lernstrategien gegeben werden. Am Ende eines Halbjahres ergibt sich die Zeugnisnote zu 50% aus den schriftlichen Arbeiten und zu 50% aus den sonstigen Leistungen. Dabei soll diese Zeugnisnote nicht eine ausschließliche Addition der Einzelnoten darstellen, sondern auch aus Pädagogischen Erwägungen heraus dem Lernfortschritt und den individuellen Gegebenheiten Rechnung tragen. In die sonstigen Leistungen gehen die mündliche Mitarbeit, Präsentationen, praktische Leistungen, Zeichnungen sowie insbesondere Leistungen bei Partner- und Gruppenarbeiten (z.B. durchzuführenden Versuchen) mit ein. Differenzierende Aufgaben sollen dem unterschiedlichen Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Zur Herstellung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten Kriterien geleitet.

Mögliche Überprüfungsformen von schriftlichen Arbeiten, ggf. auch in Kombination

Dokumentationsaufgabe

- Dokumentieren von Messwerten in Tabellen oder Diagrammen
- Herstellung technischer Skizzen und Darstellungen
- Beschreiben und Vergleichen von technischen Systemen und Verfahren

Entscheidungsaufgabe

- Stellung nehmen zu vorgegebenen technischen Systemen und Verfahren

- Begründen der Auswahl technischer Systeme, Werkzeuge, Materialien oder Verfahren für eine vorgegebene technische Problemstellung
- Bewerten eines technischen Systems unter vorgegebenen Aspekten

Konstruktionsaufgabe

- Entwicklung eines technischen Verfahrens oder Entwurf eines technischen Systems zur Lösung vorgegebener Problemstellungen
- Einschätzen oder Berechnen von Dimensionierungsgrößen technischer Systeme oder Subsysteme

Parameternaufgabe

- Analysieren von Einflussgrößen zum Betrieb technischer Systeme
- Vorhersagen von Auswirkungen veränderter Parametergrößen auf ein technisches System

Optimierungsaufgabe

- Entwickeln von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung technischer Systeme
- Darstellung von Vereinfachungsmöglichkeiten eines technischen Verfahrens
- Benennen von Möglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen

Darüber hinaus ist der Einsatz weiterer geeigneter Überprüfungsformen möglich. Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere nicht schriftliche Lernerfolgsüberprüfung ersetzt werden, z.B. ein umfassendes komplexes Werkstück.

Übersicht über die Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich Technik

Jahrgang 7:

Es werden jeweils 3 Klassenarbeiten (45 min.) pro Halbjahr geschrieben.

Jahrgang 8:

Es werden 5 Klassenarbeiten (45 min.) im Schuljahr geschrieben.

Jahrgänge 9 und 10:

Es werden jeweils 2 Klassenarbeiten (60 min.) pro Halbjahr geschrieben.

Zur Bewertung der Lernzielkontrollen hat die Fachkonferenz folgendes Bewertungsschema festgelegt:

Note	Prozentsatz (%)
Sehr gut	100-87
Gut	86-73
Befriedigend	72-59
Ausreichend	58-45
Mangelhaft	44-18
Ungenügend	17-0

Sonstige Leistungen

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

- Mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Kurzvorträge
 - Referate
 - Fachsprache

- Praktische Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Technische Produkte
 - Entwürfe
 - Funktionsmodelle
 - Umgang mit den Werkzeugen
 - Sorgfalt Ordnung Sicherheit am Arbeitsplatz

- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Protokolle
 - Materialsammlungen
 - Hefte/Mappen
 - Portfolios, Lerntagebücher

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven und ggf. kooperativen Handelns, z.B.
 - Recherche
 - Erkundung
 - Präsentation
 - Simulation und Programmierung
 - Projekte

➤ Kurze schriftliche Übungen

Den Schülerinnen und Schülern wird im Unterricht Gelegenheit gegeben, Kompetenzen in den angestrebten Ausprägungsgraden der Leistungsüberprüfungen zu erwerben. Darauf bezieht sich die Leistungsbewertung. Die Entwicklungen dieser Kompetenzen lassen sich in den Schülerhandlungen beobachten. Dabei werden die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt.

2.19 Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften (WPI)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Als Fach der Fächergruppe I findet die Leistungsfeststellung zu je 50% in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ statt.

Der Bewertungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ umfasst gemäß dem Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über §6 der APO SI folgende Leistungen:

Klasse	Anzahl der Arbeiten	Dauer der Arbeiten
7	6	1 Std.
8	5	1 Std.
9	4-5	1-2 Std.
10	4-5	1-2 Std.

Der Bewertungsmaßstab für die Arbeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozentsatz	100-87	86-73	72-59	58-45	44-18	17-0

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

- Allgemeine Mitarbeit im Unterricht

- mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Heft/Mappe, Portfolio)

- kurze schriftliche Übungen

- Test (angekündigt, Stoff der letzten Unterrichtsreihe, 15-20 Min.) oder alternativ Präsentation, Referat

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung und deren Präsentation)

Lese-Rechtschreib- Schwache (LRS) SchülerInnen finden nach den gesetzlichen Vorgaben (siehe BASS 14-01) Berücksichtigung.